Studieren Sie dazu z.B.

Die Vorschriften über die Strafbarkeit des Rowdytums (§§ 215, 216 StGB), und zwar einschließlich, der Anmerkung zu § 215 StGB*

U*U* ist im Fall einer wiederholten Straffälligkeit unter den Voraussetzungen des § 44 StGB eine Strafverschärfung vorgeschrieben.

Bei leichten Vergehen können auch über solche Straftaten die gesellschaftlichen Gerichte entscheiden (vgl. §§ 28, 29 StGB).

In einzelnen Strafbestimmungen wurde das Absehen von llaßrnahmen der strafrechtlichen YerantWörtlichkeit, beispielsweise wegen des nachfolgenden Yerhaltens des Täters, gesetzlich geregelt;

Ygl. §§ 226, 252 StGB als Beispiele eines fakultativen persönlichen Strafaufhebungsgrundes und

§ 227 II StGB als Beispiel eines obligatorischen persönlichen Strafaufhebungsgrundes.

1♦ Aufgabe

Klären Sie die Frage, warum die Vorschriften der §§ 226, 232 StGB die Strafaufhebung fakultativ geregelt haben, während § 227 II StGB eine zwingende Forschrift enthält !

3. Die Abgrenzung der Straftaten gegen die staatliche Ordnung von den Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik

Diese Abgrenzung ist reohtspolitisoh von sehr großer und prinzipieller Bedeutung. Sie dient der richtigen, moralischen und rechtlichen Beurteilung der begangenen Straftaten und ist ebenso entsprechend der gesetzlichen Regelung fär die gerechte Differenzierung der Maßnahmen der strafrechtlichen Yerantwortlich^it von besonderer Wichtigkeit. Dabei ist insbesondere hervorzuheben, daß sich

- aie Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik nicht gegen einzelne Teilbereiche, sondern gegen die sozialistische Staats— und Gesellschaftsordnung in ihrer Gesamtheit,